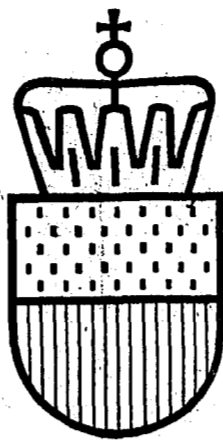


# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—, halbjährlich Fr. 11.50, vierteljährlich Fr. 6.—, Ausland jährlich Fr. 42.—, halbjährlich Fr. 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», Vaduz, Altenbachstrasse 99, Telefon 075 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Inland 12 Rp., Schweiz 15 Rp., Übriges Ausland 17 Rp., Reklame 30 Rp., 35 Rp., 40 Rp.  
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ Vaduz, Samstag, 23. Januar 1965

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

99. Jahrgang — Nr. 10

## Unbelastet und unbekümmert

Okumenischer Jugendgottesdienst in Vaduz

Bedeutende geschichtliche Neuerungen können nicht aus Launen eines Augenblicks entstehen. Wir erleben das heute in allen Belangen des Verhältnisses zwischen den Völkern und den Kirchen. Gut Ding will Weile haben.

Darum ist man bass erstaunt, wenn ein Halm schon Frucht trägt, wo man doch das unmerkliche und stille Wachstum einer Saat kaum mehr recht wahrgenommen hat. Natürlich: Man las ab und zu Konzilsberichte, freute sich an Ergebnissen und ärgerte sich mitunter auch, wenn solche ausbleiben wollten. Aber das Konzil tagte eben in Rom, und wir gingen hier unseren alltäglichen Verrichtungen nach. Bei uns änderte sich wenig.

Nun ist in Vaduz die Jugend vorgeprellt. Pfadfinder, Jungmannschaft und Sodalinnen luden zusammen mit dem Jugendkreis der evangelischen Kirche zu einem sehr gut besuchten Gottesdienst in der Pfarrkirche Vaduz ein. Da merkte man endlich: Es gibt die Möglichkeit, gemeinsam zu singen und zu beten, miteinander vor Gott zu stehen. Die Weltgebetswoche für die christliche Einheit dieses Jahres wird für Vaduz denkwürdig bleiben. Nach einer Vorlage,

welche in einer evangelischen Jugendzeitschrift eigens für diesen Zweck ausgearbeitet worden war, vereinigte sich die Jugend im Gebet und Lobpreis. Das war wohl am ergreifendsten: Beide, Evangelische und Katholiken, hatten vertraute Texte vor sich. Beide hatten sie in den Gottesdiensten schon oft gesprochen. Sie sangen Lieder, die ihnen wohl bekannt waren. Nur: Bisher hatten sie das alles in getrennten Gottesdiensten, je in ihrer Kirche getan.

HH. Pfarrer Schnüriger, in dessen Kirche der Gottesdienst stattfand, amtierte als Liturg, sein Kollege von der evangelischen Kirche im Ebenholz, welcher deren Jugendkreis leitete, wandte sich mit der Predigt an die Jugend: «Wir

können unbelastet durch eine Vergangenheit der Zwietracht, können unbekümmert an die Hand nehmen, was unsere Vorfahren oft vor lauter Gegeneinander versäumten. Es ist nicht unser Verdienst, aber wir haben den Vorzug, dass gerade in unserer Generation ein Frühling in den Kirchen einzieht. Hoffen wir, es gebe künftig vermehrt Gelegenheit zur Zusammenarbeit.

Wenn die beiden Pfarrer miteinander den Chor der Pfarrkirche durchschritten, mutete das wie eine Symbolhandlung an. Nun waren sie nicht mehr durch Mauern, durch je die eigenen Kirchenmauern, getrennt. Sie taten miteinander Schritte, die verheissungsvoll sein müssen.

Es wurde von gemeinsamen Aufgaben der Jugend beider Konfessionen gesprochen. An's Werk denn, unbekümmert! (bis)

## «Gehen Sie ins österreichische Verkehrsbüro!»

Von Wintersportmöglichkeiten in Liechtenstein

Es war ein Wochenanfang wie jeder andere. Herr X schlenderte durch das hektische Treiben von New York. Man schrieb den 11. Januar 1965. Herr X war auf den Weg zum Swiss Travel Bureau, dem offiziellen schweizerischen Verkehrsbüro. Herr X erkundigte sich nach Wintersportmöglichkeiten in Liechtenstein. Der höfliche Angestellte sah ihn mit grossen Augen an. «Wintersportmöglichkeiten in Liechtenstein?» Nein, davon war nichts bekannt. Bedauernd hob man die Schultern: «Prospekte oder irgendwelche Informationen sind hier nicht erhältlich.» Herr X war enttäuscht. Er fragte nach Malbun. — Nein, davon hatte man wirklich noch nie gehört (woher auch). Der Angestellte wollte Herrn X aber doch nicht ohne jede Auskunft entlassen: «Wie gesagt, wir haben keine Informationen oder Prospekte über Liechtenstein, aber versuchen Sie es doch im österreichischen Verkehrsbüro, dort wird man ihnen wahrscheinlich weiterhelfen können.» — Das passierte genau vor 11 Tagen im Schweizer Reisebüro in New York. Der Name von Herrn X ist der Redaktion bekannt.

Bekanntlich ist Liechtenstein der Nord-Ostschweiz. Verkehrsvereinigung angeschlossen, die ihrerseits der Schweizerischen Verkehrszentrale untersteht. Das bedeutet, dass Liechtenstein, das jährlich einen Beitrag von Fr. 2000.— zu leisten hat, vom weitverzweigten

war im «Swiss Travel Bureau» nichts bekannt

schweizerischen Fremdenverkehrs-Werbenetz profitiert. Für den Raum Nord-Ostschweiz-Liechtenstein wird in allen schweizerischen Verkehrsbüros der Welt (auch in New York) gemeinsam geworben. Rund 12 000 liechtensteinische Prospekte gehen jährlich nach St. Gallen, von wo aus man sie dann in der ganzen Welt verteilen soll. Für New York wurden am 17. Januar 1964 genau 1000 Prospekte bereitgestellt. — In New York aber war weder von Liechtensteiner Wintersportmöglichkeiten etwas bekannt, noch erhielt man Prospekte über Liechtenstein. «Versuchen Sie es doch im österreichischen Verkehrsbüro.»

Wir haben das Thema Liechtensteinische Fremdenverkehrswerbung vor einigen Wochen in unserem samstäglichem «Kommentar» eingehend behandelt. Wir sind auch heute noch der Meinung, dass man in diesem Punkt zu wenig und obendrein das Falsche tut. Man kann von den Schweizern nicht erwarten, dass sie für jährlich 2000 Franken überall in der Welt ein Liechtenstein-Schau fenster machen. Es bringt uns auch nicht weiter, wenn man den Schweizern die Schuld in die Schuhe schiebt, nur weil im vorzitierten Fall womöglich ein neuer oder schlecht informierter Angestellter eine falsche Auskunft gab. Darum geht es uns nicht. Das vorliegende Beispiel aber zeigt, dass einiges in unserer Fremdenverkehrswerbung zu wün-

*Tribüne*  
DER FREIEN MEINUNG

Konjunkturdämpfung und Spitaltaxen...

Der neuen Taxordnung der kantonalen Krankenhäuser im benachbarten St. Gallen (Grabs, Walenstadt, Kantonsspital) ist zu entnehmen, dass die Tagestaxen eine massive Erhöhung erfahren haben. So kostet z. B. in Grabs für Nichtkantonseinwohner die Tagestaxe in der Allgemeinen Abteilung ab sofort Fr. 31.— und in der Privatabteilung Fr. 60.— pro Tag. Der Liechtensteiner wird als Nichtkantonseinwohner betrachtet und muss wohl oder übel (mangels eines eigenen Spitals) die hohen Taxen entrichten. Da in Liechtenstein kein Spital besteht, wäre es der Überlegung wert, ob nicht das Land wenigstens die Differenz der Taxen zwischen Kantons- und Nichtkantonseinwohner übernimmt und zwar so lange, bis Liechtenstein ein eigenes Spital besitzt. Dies ist ein vordringliches Problem! m.

schen übrig lässt. Es genügt nicht, wenn man jedes Jahr 2000 Franken nach St. Gallen schickt und alles andere unseren lieben Nachbarn überlässt.

Im regelmässig erscheinenden Schneebericht über die Region Ostschweiz, der u. a. im «St. Galler Tagblatt» abgedruckt wird, ist neben den bekannten Skigebieten der Schweizer Nachbarschaft auch das Malbun aufgeführt. Während bei allen anderen Wintersportplätzen die «Schneehöhe» und «Schneebeschaffenheit» angegeben wird, fehlt bei «Malbun» jeder nähere Hinweis. Im Malbun gibt es laut Schneebericht vom 15. Januar weder Schnee noch eine Schneebeschaffenheit. Diese hätte man nämlich auch nach St. Gallen melden müssen, und daran hat bei uns offensichtlich noch niemand gedacht. — Kann man es unter solchen Bedingungen einem Angestellten des Schweizer Reisebüros in New York verübeln, wenn er die Kunden ins österreichische Verkehrsbüro schickt, weil er selbst von Wintersportmöglichkeiten in Liechtenstein noch nie etwas gehört hat?

## KOMMENTAR

WC kontra TV

Eine auch in Liechtenstein beachtenswerte, schweizerische Pressemeldung berichtete in den letzten Tagen von einer Verordnung über die Zimmervermietung an ausländische Arbeiter in Bellinzona. Die von den Gemeindebehörden herausgegebene Verordnung enthält unter anderem folgende Bestimmungen: In Zimmern mit bis zu 10 Quadratmetern Fläche können höchstens zwei Personen einquartiert werden. Für jeden weiteren Erwachsenen sind zusätzliche 3,5 Quadratmeter zur Verfügung zu stellen. — Jeder Zimmervermieter muss seinen Mietern ein WC und fliessendes Wasser zur Verfügung stellen, so dass eine normale Hygiene gewährleistet ist.

Soweit die Verordnung der Gemeindebehörden von Bellinzona. Es wäre bestimmt nicht uninteressant, einmal zu untersuchen, wo und wie unsere Gastarbeiter wohnen. Man müsste allerdings befürchten, dass die oben geforderten Bedingungen für die Gewährleistung «einer normalen Hygiene» selbst für viele liechtensteinische Wohnungen nicht erfüllt sind. Der liechtensteinischen Volkszählung vom 1. Dezember 1960 kann entnommen werden, dass von 3898 bewohnten Wohnungen 1778 Wohnungen weder ein eigenes noch ein gemeinschaftliches Bad respektive Dusche besaßen. Die Statistik schweigt sich darüber aus, wieviele der 3898 bewohnten Wohnungen ein WC (= Abtritt mit Wasserspülung) haben. Jedenfalls muss der vielgerühmte hohe liechtensteinische Lebensstandard ein wenig an Glanz einbüßen, wenn festgestellt wird, dass in manchen Häusern wohl ein Radioapparat, ein Fernsehapparat und ein Auto vorhanden ist, aber kein Bad, keine Dusche und kein WC.

Es sind bald zweitausend Jahre her, dass uns die Vorfahren der heutigen Italiener, die alten Römer, das Baden beigebracht haben. Sie erstellten in unseren Landen Badehäuser und heizbare Wohnräume. In der Zwischenzeit hat sich vieles geändert und gebessert. Nur was das Baden, die Bäder betrifft, haben wir seit den Römern nicht viel dazu gelernt, eher verlernt und vergessen. Jedem ein TV wirkt attraktiver als jedem ein WC. Vier Räder sind begehrtter als ebensoviele Bäder. tdr.

## Kann der liechtensteinischen Landwirtschaft geholfen werden?

Grundlegende Gedanken über unsere Landwirtschaft von Dipl.-Ing agr. Alexander Frick

III.

**Pachtgenossenschaft:** Der Pachtgenossenschaft gehören alle Bodenbesitzer und alle Bodenbewirtschafter eines bestimmten Gebietes (Mindestgrösse: eine Gemeinde) an. Die Möglichkeit zur Gründung von Pachtgenossenschaften müsste im Sachenrecht verankert werden unter dem sinnngemässen Wortlaut:

«Falls die vorhandenen Parzellierungsverhältnisse in der landwirtschaftlichen Zone eine wirtschaftliche Nutzung des Bodens nicht mehr gewährleisten und mehr als die Hälfte der beteiligten Grundeigentümer, denen zugleich mehr als die Hälfte des beteiligten Bodens gehört, einer Pachtgenossenschaft zustimmt, so sind die übrigen Grundeigentümer zum Beitritt verpflichtet.»

Falls so ein Gesetz in Kraft gesetzt würde, verlief der weitere Weg wie bei einer normalen Güterzusammenlegung, siehe Sachenrecht Art. 125 ff. Jede Gemeinde könnte dann einzeln darüber abstimmen, ob sie auf ihrem Gebiet eine Pachtgenossenschaft gründen wolle.

Der Hauptzweck der Pachtgenossenschaft wäre

1. Den Landwirten zusammenhängende Produktionsflächen zur Verfügung zu stellen und ihnen
2. diese Produktionsflächen langfristig zu sichern;

3. den Nichtlandwirten die Verpachtung ihres landw. Nutzbodens zu vereinfachen und ihnen
4. eine gesunde Bewirtschaftung des Bodens und einen angemessenen Pachtzins zu garantieren.

Das System einer Pachtgenossenschaft würde folgendermassen funktionieren:

a) Der gesamte landwirtschaftliche Nutzboden eines bestimmten Gebietes wird bonitiert, klassiert und, wo dies nötig ist, neu vermessen.

Um in der Bonitierung möglichst gerecht vorgehen zu können, wird der Boden jedes Besitzers auf Bodenart, Nährstoff- und Humusgehalt untersucht. Aus den Untersuchungsberichten kann errechnet werden, für wieviel Franken Düngerwert unter oder über dem Durchschnitt in den einzelnen Grundstücken enthalten ist. Der Unter- oder Überwert wird dem Bodenbesitzer verrechnet. — Die Bodenuntersuchungen sind für eine intensive Düngewirtschaft hin wie her unumgänglich.

b) Eine paritätische Kommission, die sich aus Bodenbesitzern und Bodenbewirtschaftern, sowie aus einem Vertreter des Staates zusammensetzt, legt die Höhe der Pachtzinsen für die einzelnen Bodenklassen fest. Als Anhaltspunkt dient der durchschnittliche Ertragswert des Bodens. Dieser kann aus den obligatorischen Buchführungen (siehe Abschnitt I) der Betriebe

errechnet werden. Der Ertragswert soll sich zu 4 bis 5 Prozent verzinsen, das entspricht einem heutigen Pachtzins von 8 bis 13 Rappen pro Klafter.

c) Die Bodenbesitzer verpachten auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses den gesamten landwirtschaftlichen Nutzboden an die Pachtgenossenschaft. Der Pachtvertrag dauert solange als die Pachtgenossenschaft auf einem bestimmten Gebiet besteht.

d) Jeder Bodenbesitzer hat das Recht eine vom landwirtschaftlichen Standpunkt gleichwertige Produktionsfläche, wie er der Pachtgenossenschaft abgetreten hat, zur eigenen Bewirtschaftung zu erhalten.

Damit ist die Angst mancher Liechtensteiner, die glauben, sie würden im Falle einer Krise auf dem Arbeitsmarkt mit leeren Händen und leerem Bauch dastehen, hinfällig.

In Zeiten mit Ernährungskrisen könnte der Pachtzins auch in Form von Naturalien ausbezahlt werden.

e) Der Besitz und die heutigen Grenzen bleiben unangetastet, die Parzellen bleiben im Grundbuch registriert. Einzig das Bewirtschaftungsrecht geht wie bei jeder Verpachtung in die Hände des Pächters (der Pachtgenossenschaft) über.

f) Der Boden kann bei diesem System nach den bestehenden Gesetzen vertauscht, verkauft